

BtM-Checklisten



Arztstempel-Check

- Vor- und Nachname des verschreibenden Arztes
- Berufs- oder Facharztbezeichnung (ein „Dr.“ Titel alleine ist nicht ausreichend)
- Anschrift
- Telefonnummer
- Ist bei Gemeinschaftspraxen & Suchtambulanzen der verordnende Arzt unterstrichen?
- Wenn der verordnende Arzt nicht im Stempel angegeben ist, so muss der Name und die Berufsbezeichnung auf der Verordnung hinzugeschrieben worden sein.
- Eigenhändige Arztunterschrift
- Bei Vertretung (Urlaub, Krankheit des Arztes) Vertretungsarztunterschrift mit dem Zusatz „i.V.“, da BtM Rezepte personenbezogen sind.



Achtung:

Ohne eigenhändige Arztunterschrift darf das Rezept keinesfalls beliefert werden!

Arzneimittelbezeichnung-Check

- Ist die genaue Bezeichnung und Gewichtsmenge des Wirkstoffes (je Packungseinheit oder bei abgeteilten Zubereitungen je abgeteilter Form, Darreichungsform) angegeben?
 - Gültig: in Gramm, Milliliter, Stückzahl
 - Ungültig: wenn lediglich N1, N2, N3, 1 OP etc. verordnet wird
 - Beispiel „Betäubungsmittel 22,5 mg Tabl.“
- Pflaster
 - Gültig: FAM Name und Beladungsmenge
 - Gültig: Wirkstoffname und Beladungsmenge! Ausnahme: Bei Wirkstoffen der Substitutionsausschlussliste (z.B. Buprenorphin, Hydromorphon, Oxycodon) ist eine Wirkstoffverordnung ungültig!
 - Gültig: Aus der FAM-Produktbezeichnung geht die Beladungsmenge eindeutig hervor



Hinweis:

Laut Verordnung muss auch die Freisetzungsrate angegeben sein, die alleinige Angabe der Beladungsmenge wird aber häufig geduldet.

Gebrauchsanweisungs-Check

- Wurde die konkrete Tages- und Einzeldosis angegeben?
 - Gültig: 3 x tägl. 1 Tablette, alle 3 Tage 1 Pflaster,
bei Bedarf bis zu 5 x tägl. 1 Tablette, Pflasterwechsel 2 x pro Woche
(Mittwoch Abend und Sonntag Morgen)
 - Ungültig: 3 x 1, bei Bedarf, bei Schmerzen, alle 2 Tage etc.

oder

- Wurde „Gemäß schriftlicher Anweisung“ vermerkt?
Wenn dem Patienten eine schriftliche Gebrauchsanweisung übergeben wurde.
- Ist bei einer Take-Home Verordnungen zusätzlich die Reichdauer
des Substitutionsmittels angegeben?

Tipp:

Achtet darauf, dass die Formulierung eingehalten wird. In der Vergangenheit wurde aufgrund einer anderen Wortwahl wie zum Beispiel „Laut schriftlicher Anordnung“ von manchen Krankenkassen retaxiert.

Formalien-Check

- Liegen Teil I und II des BtM-Rezeptes im Original vor?
- Patientendaten vollständig & korrekt? Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum des Patienten
- Krankenkassendaten vollständig & korrekt? Name, Nummer, Versichertennummer, Status, ggf. „Privat“ vermerkt
- Ausstellungsdatum – Rezeptgültigkeiten eingehalten?
Gelbes BtM-Rezept sowohl GKV und Privatrezept:
Ausstellungsdatum + 7 Tage (8 Tage insgesamt) (BtMVV §12) rosa
„Notfallverordnung“ Ausstellungsdatum + 1 Tag (2 Tage insgesamt)



Achtung:

Bei überschrittenem Ausstellungsdatum, darf das Rezept keinesfalls beliefert werden!